

**VERFAHREN ZUR FREIHÄNDIGEN VERGABE GEMÄSS ART. 21 UND 23 DES LANDESGESETZES (TN) NR. 23 VOM 19. JULI 1990 UND ART. 36, ABS. 2, BUCHST. B) DES GVD NR. 50/2016 FÜR DIE AUSWAHL DER FULL-SERVICE WERBE- UND KOMMUNIKATIONSAGENTUR (SERVIZIO DI ASSISTENZA E SUPPORTO ALLE STRATEGIE DI COMUNICAZIONE INTEGRATA E MARKETING) - CIG: 761054111D**

**Maßnahme betreffend die Zulassung zum bzw. Ausschluss vom Verfahren gemäß Art. 29, Abs. 1 des GvD Nr. 50/2016 i.g.F. (in der Folge auch nur „Kodex“)**

ACQ 9/2017

**DIE VERFAHRENVERANTWORTLICHE**

Vorausgeschickt, dass:

- mit der Bestimmung zur Durchführung einer Ausschreibung Nr. 5134 vom 10/09/2018 Pensplan Centrum AG (in der Folge auch „Pensplan“ oder „Vergabestelle“) das Auswahlverfahren des Anbieters für einen Ausschreibungsvertrag betreffend die Full-Service Werbe- und Kommunikationsagentur ausgeschrieben hat (in der Folge auch nur „Service“), einziges Los, das nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes gemäß Art. 95, Abs. 2 des Kodexes zugeschlagen wird;
- die Frist für die Vorlage der Angebote laut Einladungsschreiben am 30/11/2018 um 12:00 Uhr abgelaufen ist;
- innerhalb der verbindlich besagten Frist 1 (ein) Angebot des folgenden Unternehmens eingegangen ist:
  - HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG. Das Schreiben wurde am 30/11/2018 um 10:45 Uhr mit Prot. Nr. 7455 hinterlegt;
- am 06/12/2018 beim Rechtssitz der Pensplan Centrum AG in der Raingasse 26 – 39100 Bozen, die Ausschreibungsbehörde eine öffentliche Sitzung einberufen hat, um die eingereichten Verwaltungsunterlagen zu überprüfen. Die Ausschreibungsbehörde hat dabei den Umschlag des Konkurrenten HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG mit den genannten Unterlagen (Umschlag A) geöffnet und ein Protokoll mit den Details zu den durchgeführten Vorgängen erstellt (Prot. Nr. 7514 vom 06/12/2018);
- die unterzeichnete Verfahrensverantwortliche hat einige wesentliche Unstimmigkeiten und Mängel bei Erklärungen in Bezug auf die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) festgestellt, die vom Unternehmen HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG eingereicht wurde und mit Akt vom 13/12/2018 mit Prot. Nr. 7586 per zertifizierte E-Mail am selben Tag versandt wurde. Die unterzeichnete Verfahrensverantwortliche hat das Vorverfahren für den Untersuchungsbeistand laut Art. 83, Abs. 9 des Kodexes eingeleitet, indem sie den Konkurrenten eingeladen hat, seine Unterlagen innerhalb 7 (sieben) Kalendertagen ab Erhalt der genannten Mitteilung zu regeln;
- der Konkurrent HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG hat die Unterlagen bezüglich des eingeleiteten Untersuchungsbeistands am 17/12/2018 mit Prot. Nr. 7601 eingereicht, indem er per zertifizierte E-Mail innerhalb des festgelegten Ausschlussstermins eine neue Einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) gesendet hat, die korrekt vom gesetzlichen Vertreter, Herrn Max Kollmann (digital) unterschrieben wurde;
- die von HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG vorgelegten Unterlagen, die bei dem Untersuchungsbeistand eingereicht wurden, sind vollständig und enthalten die Spezifikation bezüglich der Erklärungen, dass die Personen berechtigt sind, als gesetzliche Vertreter des Konkurrenten zu handeln. Die Unterlagen sind auch vollständig in Bezug auf die Erklärungen zu den Ausschlussgründen (gemäß Artikel 80 des Kodexes) sowie zu

**Pensplan Centrum AG / S.p.A.**

**Rechtssitz / Sede legale:** Raingasse / Via della Rena, 26 - 39100 Bozen / Bolzano | Tel. +39 0471 317 600 - Fax +39 0471 317 666

**Zweitsitz / Sede secondaria:** Via Gazzoletti, 2 - 38122 Trient / Trento | Tel. +39 0461 274 800

info@pensplan.com www.pensplan.com

den Auswahlkriterien, zu den technischen und beruflichen Fähigkeiten (gemäß Artikel 83, Abs. 1, Buchst. c) und Abs. 6 des Kodexes). Die Unterlagen sind daher geeignet, die Unstimmigkeiten und die festgestellten mangelhaften Erklärungen zu regeln;

- gemäß Art. 29, Abs. 1 des Kodexes wird die Zulassung zur Weiterführung des Ausschreibungsverfahrens mit einer getrennten Maßnahme verfügt, die innerhalb von zwei Tagen ab dem Annahmedatum zu veröffentlichen ist;

**bestimmt**

- den folgenden Konkurrenten zur Fortsetzung der Ausschreibung zuzulassen:
  - HANNOMAYR.COMMUNICATION OHG
- gemäß Art. 29, Abs. 1 des Kodexes diese Maßnahme auf dem Internetseite des Auftraggebers [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) in der Sektion *Ausschreibungen und Verträge - Akte der öffentlichen Auftraggeber und der Auftraggebenden Körperschaften gesondert nach Verfahren – Akten betreffend Verfahren zur Vergabe - Laufende Ausschreibungen und Verträge* zu veröffentlichen und das genannte Unternehmen per zertifizierte E-Mail gemäß Art. 76, Abs. 3 des Kodexes darüber zu informieren;
- bekannt zu geben, dass laut Art. 120, Abs. 2bis des GvD Nr. 104/2010, geändert vom Art. 204 des Kodexes, innerhalb von 30 Tagen ab dem Veröffentlichungsdatum auf der Internetseite des Auftraggebers Pensplan Centrum AG gegen diese Maßnahme Rekurs beim Verwaltungsgericht eingereicht werden kann.

Bozen, am 20. Dezember 2018

*(digital unterzeichnet)*

Judith Gögele

Verfahrensverantwortliche

Veröffentlicht auf der Internetseite des Auftraggebers am 20. Dezember 2018